

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1545

vom 08. November 2011

Gemeinde Biel-Benken, Mutation Zonenplan Siedlung und Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan im Bereich "Schlössli"

A. Die Gemeindeversammlung Biel-Benken hat am 22. März 2011 Mutationen des Zonenplanes Siedlung und des Lärm-Empfindlichkeitsstufenplanes im Bereich "Schlössli" beschlossen. Es handelt sich dabei um einen flächengleichen Abtausch zwischen der Bauernhofzone und der Zone für öffentliche Werke und Anlagen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. und 21. September 2011 unterbreitet der Gemeinderat Biel-Benken die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Gemeindeversammlung Biel-Benken am 22. März 2011 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes Siedlung und des Lärm-Empfindlichkeitsstufenplanes im Bereich "Schlössli" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 10/ZPS/3/7 (Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Schlössli") und 10/LES/2/2 (Mutation Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan im Bereich "Schlössli") versehenen Exemplare der Mutationspläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
- Planteam S AG, Bahnhofstrasse 19a, Postfach, 6203 Sempach-Station
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin